

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

Jürgen Billion - EDV-Beratung | IT Service

1 Sachlicher Geltungsbereich

- a. Meine Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; sie gelten insoweit für alle Geschäftsbeziehungen.
- b. Abreden, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, sind nur wirksam, wenn sie in einer schriftlich festzuhaltenden Individualvereinbarung getroffen werden oder ich diese schriftlich bestätige.
- c. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden insoweit Bestandteil, als sie mit meinen allgemeinen Geschäftsbedingungen übereinstimmen. An die Stelle sich widersprechender AGB tritt das dispositive Gesetzesrecht.
- d. Auf Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen wird in Textform hingewiesen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen wird.

2 Vertragsabschluss

- a. In Prospekten, Anzeigen, Analysen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene, beschreibende Angaben können unwesentlich von den tatsächlichen Daten der Leistung abweichen.
- b. Schriftliche Angebote von mir sind 30 Kalendertage verbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich zugesichert oder vereinbart worden ist. Für die Berechnung dieser Frist ist das Datum des Zugangs des Angebots beim Vertragspartner maßgebend.

3 Schutzrechte

- a. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalte ich mir Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Vertragspartner meiner ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung.
- b. Der Vertragspartner erhält mit dem Erwerb von Software nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist und die im Lizenzvertrag vereinbarten Rechte an der Software. Ein Erwerb an weiteren Rechten der Software selbst ist damit nicht verbunden, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Software und die diesbezügliche Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt.

4 Preise

- a. Preise ergeben sich bei Vertragsschluss aus dem Angebot.
- b. Alle Preisangaben verstehen sich in der gesetzlichen Währung, derzeit Euro.
- c. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht Anderes ergibt, gelten meine Preise ab Standort Reute, ausgenommen sind Verpackungs- und Versandkosten.
- d. Meine Preise und Gebühren, die in meinen Preislisten für Unternehmen (Kaufleute, Gewerbetätige, Selbständige oder Freiberufler) ausgewiesen sind, verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der Höhe, die am Tage der Leistungserbringung vorgeschrieben ist
- e. Die Mehrwertsteuer wird am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- f. Preise umfassen nur dann Installationskosten sowie die Kosten für die Einarbeitung in die Nutzung der Softwareprodukten oder sonstiger Dienstleistungen, wenn und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

5 Zahlungsbedingungen

- a. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- b. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis bzw. das Honorar für erbrachte Dienstleistungen ohne Abzüge mit Zugang der Rechnung, spätestens jedoch ab Empfang meiner Leistung, fällig.
- c. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so bin ich berechtigt, Verzugszinsen zu fordern. Von gewerblichen oder beruflichen Bestellern kann ich Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu fordern; im übrigen 5 % über dem Basiszinssatz. Falls ich in der Lage bin, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, so bin ich berechtigt, diesen geltend zu machen.
- d. Gerät der Besteller mit einer Zahlung derart in Verzug, so dass eine Gefährdung meines Anspruchs erkennbar wird, so bin ich -vorbehaltlich weiterer Ansprüche- ohne Frist oder Nachfristsetzung zur Verweigerung der Leistung berechtigt. Für diesen Fall kann ich sofortige Zahlung aller offenen und nicht fälligen Rechnungen verlangen.
- e. Im Falle der endgültigen Zahlungseinstellung, der Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Konkurses oder des Vergleichsverfahrens durch den Vertragspartner, bin ich berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Kunden zu verlangen. Außerdem kann ich, unabhängig von der Fälligkeit der Zahlung, ohne Frist- oder Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten.
- f. Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von mir anerkannt sind.

6 Lieferbedingungen

- a. Der Beginn der angegebenen Lieferzeit erfolgt in Absprache mit dem Vertragspartner.
- b. Die Einhaltung meiner Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- c. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich für mich angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer nicht von mir zu vertretender Hindernisse. Dies gilt nur, soweit solche Hindernisse (wie etwa Störungen bei der Eigenbelieferung, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen sowie dem Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb meines Willens liegen) nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefer- und Leistungsgegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterauftragnehmern und Zulieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von mir zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen und der hierdurch verursachte Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung entstanden wäre. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werde ich in wichtigen Fällen dem Betreiber baldmöglichst mitteilen.

7 Gewährleistung

- a. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von mir schriftlich bestätigt werden. Ich übernehme keine Gewähr dafür, dass Waren und Programmfunktionen den Anforderungen des Bestellers genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
- b. Hat der Käufer die Sache in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit erworben, verjähren Mängelansprüche innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Sache; im übrigen innerhalb von zwei Jahren nach Ablieferung.
Der Lauf der Frist beginnt mit der Lieferung an den Vertragspartner.
- c. Schäden, die auf
 - betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß,
 - unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Bestellers,
 - Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung, sowie Anschluss an ungeeignete Energiequellen,
 - Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen,
 - Feuchtigkeit aller Art
 - falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten

zurückzuführen sind, sind keine Mängel.

Verbrauchsteile sind von der Gewährleistung ausgenommen.

Im Gewährleistungsfall erfolgt Nacherfüllung. Als ausreichende Nacherfüllung gilt auch die Anweisung zur Umgehung der Auswirkungen von Mängeln. Bei nachweisbar von mir verschuldeten Mängeln der gelieferten Arbeitsergebnisse kommen Ersatzvornahme und Schadensersatzforderungen von Seiten des Bestellers erst dann in Betracht, wenn ich die Nacherfüllung ablehne oder mindestens zwei Nacherfüllungsversuche in Bezug auf die identische Fehlerursache nach einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist fehlgeschlagen sind. Im Fall der Nacherfüllung übernehme ich die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Kosten.

- d. Offensichtliche Mängel sind mir gegenüber sofort, andere Mängel unverzüglich nach Entdecken anzuzeigen.
- e. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, bin ich berechtigt, alle im Rahmen der Überprüfung erforderlichen Aufwendungen ersetzt zu bekommen. Kosten der Überprüfung werden zu meinen jeweils gültigen Servicepreisen berechnet.

8 Haftung

- a. Bei Schäden ist meine Haftung oder die Haftung meiner Vertreter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen außer bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- b. Die Haftung wird im Übrigen auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies sind Schäden, mit deren Eintritt nach den bei Vertragsabschluss bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Diese Beschränkung gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus dem Leistungsstörungsrecht oder wegen deliktischer Ansprüche. Den Parteien bleibt aber vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder jedenfalls wesentlich geringer ist.
- c. In den Fällen, in denen die Benutzung einer Lizenz in die Schutz- oder Urheberrechte Dritter eingreift, hafte ich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit mir entgegenstehende Rechte Dritter bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt sind. Zur Zeit sind mir keine solchen Rechte bekannt.
- d. Die Haftung für Ansprüche, die auf Schutzrechtsverletzungen beruhen, welche dadurch hervorgerufen werden, dass eine von mir gelieferte Software geändert oder in unsachgemäßer Weise verwendet wird, schließe ich aus.

9 Verbraucher, Fernabsatz

- a. Jeder Vertragspartner, der ein Rechtsgeschäft, das weder seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, mit mir ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln und im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Dienstleistungssystems (z.B. Internetshop) abschließt, wird darauf hingewiesen, dass ihm ein 14-tägiges Widerrufsrecht ab Zugang der Ware zusteht. Im übrigen wird auf die gesetzlichen Regelungen des e-commerce verwiesen.
- b. Ausgenommen sind hiervon Waren und Erzeugnisse, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, und bei der Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom unter 9.a. genannten Besteller entsiegelt worden sind oder die Software online heruntergeladen wurde.

10 Eigentumsvorbehalt

- a. Ich behalte mir das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug hat der Besteller innerhalb einer Frist von 14 Tagen die geschuldete Leistung zu erbringen.
- b. In der Pfändung der Sache durch mich liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Ich bin nach Erhalt der Sache zu deren Verwertung befugt; der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers abzüglich entstandener, zur Verwertung notwendiger Kosten anzurechnen.

- c. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner den Dritten auf meine Rechte an der beeinträchtigten Sache hinzuweisen. Außerdem hat er mich unverzüglich zu benachrichtigen.

11 Schlussbestimmungen

- a. Der Vertragspartner kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit meiner schriftlichen Zustimmung an Dritte übertragen.
- b. Die Auftragsabwicklung erfolgt bei mir mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Vertragspartner erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.
- c. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute ist Emmendingen. Ich bin jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- d. Für die Vertragspartner gilt die Anwendung deutschen Rechts. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

Reute, den 01.05.2010